

1. Schloßparkstadion

Wir nutzen das Schloßparkstadion gemeinsam mit anderen Vereinen. Dies bedeutet für uns eine große Chance, aber auch eine besondere Verantwortung zu Rücksichtnahme auf andere und bei der Beachtung von Sicherheitsregeln.

Die Sicherheit aller Sporttreibenden und Zuschauer im Schloßparkstadion hat immer Vorrang.

Folgende offizielle **Trainingszeiten** wurden mit der Stadt Brühl verabredet:

Multifunktionsfeld (bis max. 50 Meter)

Dienstags und donnerstags ab 16:30 Uhr

Samstags ab 13:00 Uhr

Das Multifunktionsfeld kann von Vereinsmitgliedern mit Platzfreigabe auch außerhalb dieser Zeiten genutzt werden. Die allgemeinen Schießregeln sind zu beachten. Die Platzfreigabe ist verbunden mit der Ermächtigung zur Aufsichtsführung und wird vom Vorstand in Abstimmung mit den Trainern und Schiesssportleitern erteilt. Sie wird nur an volljährige Mitglieder mit gründlichen Kenntnissen der Sicherheitsregeln und einer sicheren Schusstechnik erteilt. Die Platzfreigabe wird auf einem Ausweis bestätigt. Dieser ist bei Nutzung außerhalb der Trainingszeiten mitzuführen und auch den Platzwartern auf Verlangen zu zeigen.

Montag bis Freitag hat insbesondere vormittags der Schulsport Vorrang.

Rasenplatz (50 bis 90 Meter) (ab 2025)

Dienstags und donnerstags ab 20:00 Uhr (nach den Leichtathleten und ggf. unter Flutlicht) sowie samstags ab 13 Uhr sofern der Platz nicht ausnahmsweise für Fußballspiele genutzt wird.

Sicherungsmaßnahmen:

Multifunktionsfeld: Bei jeder Nutzung (ab Frühjahr 2025) ist am Ende des Feldes zwischen Ballfang und hinterem Grundstückszaun eine Absperrkette zu spannen. Zusätzlich sind dort 2 Hinweisschilder aufzustellen. Vorne an der Schießlinie ist eine Absperrkette von Ballfang bis Beginn des kleinen Walls zu spannen. Zusätzlich ist dort ein Hinweisschild aufzustellen.

Rasenplatz: Der Platz wird von uns quer genutzt. Die Schießlinie wird auf der Seite der Umkleidekabinen eingerichtet. Wir nutzen den Platz im Bereich

zwischen Mittellinie und rechtem Strafraum (auf Seite des Multifunktionsfeldes bzw. Kunstrasenplatzes). Die Scheiben werden immer beginnend an der Mittellinie und dann von dort aus in Schussrichtung nach rechts aufgebaut. Das Schussfeld wird auf dem Rasenplatz mit Pylonen (Verkehrshütchen) und Warnschildern und im hinteren Bereich zwischen Absperrung und Grenzzaun mit einer Absperrkette gesichert.

Die Sicherungsmaßnahme befreien niemanden davon, sich vor jedem Schuss von der Freiheit des Schussfeldes zu überzeugen.

2. Halle

Wir nutzen die Sporthalle am Max-Ernst-Gymnasium zu den jeweils mit der Stadt Brühl vereinbarten Zeiten. In der Halle gelten folgende besonderen Regelungen:

1. Die Halle darf nur mit Sportschuhen mit abriebfester Sohle genutzt werden.
2. Schießrichtung ist immer bei Blick auf die Fensterfront von links nach rechts.
3. Bei Betreten der Sportanlage ist nur der linke Abgang zur Halle zu nutzen. Die Türe auf der anderen Seite wird abgeschlossen und mit einem Hinweisschild versehen.
4. Es darf nur mit Pfeilfangnetz geschossen werden.
5. Nach Beendigung des Trainings wird die Halle insbesondere im Bereich der Scheiben gefegt.

3. Allgemeine Schiessregeln:

Im Bogensport steht Sicherheit an erster Stelle.

1. Jeder Sportler ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln und der jeweils gültigen Sportordnung des DSB unterworfen.
2. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.
 - a) Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
 - b) Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
 - c) Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
3. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
4. Aufsicht kann jede/r volljährige und erfahrene Bogensportler/in sein, der/die von einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist.
 - a) Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.
 - b) Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet.
 - c) Eine Liste der vom Vorstand ermächtigten Aufsichten wird im Stadion und in der Halle ausgelegt, bzw. in Spond veröffentlicht.
 - d) Die Namen der während einer Einheit zuständigen Aufsichten werden in jeder Einheit ausgehängt.
5. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
6. Sportler, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.
7. Rauchen und der Konsum von Alkohol, Cannabis und anderen Rauschmitteln sind auf dem Sportgelände, im und vor dem Aufenthaltsbereich der Sportler untersagt.
8. Zugelassen sind Bögen gemäß der aktuellen Sportordnung des DSB sowie Blasrohre.
9. Niemals mit Pfeil und Bogen auf Menschen oder Tiere zielen!

10. Die Materialzone ist hinter der Schießlinie. Hier dürfen die Bögen und Stühle abgestellt werden. Der Bereich zwischen Materialzone und Schießlinie muss zur besseren Einsicht freigehalten werden.
11. Alle Schützen stehen auf einer (markierten) Schießlinie. Evtl. Änderungen ordnet nur die Aufsicht an.
12. Jeder Schütze ist für sein Material verantwortlich. Vor dem Schießen ist es sorgfältig zu überprüfen.
13. Geschossen wird nur von der Schießlinie aus in Richtung Scheibe. Schrägschüsse sind verboten.
14. Das Ziehen der Pfeile/die Trefferaufnahme erfolgt gemeinsam nach Aufforderung. Nur die Aufsicht gibt hierzu das Signal.
15. Die Nutzung eines Armschutzes und eines Fingerschutzes ist für jeden Schützen Pflicht.
16. Auf dem Außengelände ist der Witterung entsprechende Kleidung zu tragen und Sonnenschutz (Kopfbedeckung oder Sonnencreme) zu nutzen.
17. Während des Trainings/Schießens müssen geschlossene Schuhe getragen werden
18. Jede Verletzung ist der Aufsicht umgehend mitzuteilen. Diese hat die Verletzung zu dokumentieren und sie innerhalb von 24 Stunden dem Vorstand anzuzeigen.
19. Stellt die Aufsicht eine Überanstrengung beim Schützen fest, kann er/sie diesen sofort aus dem Trainingsbetrieb nehmen oder eine Pause anordnen.
20. Bei aufziehendem Gewitter ist das Schießen sofort zu unterbrechen oder wenn nötig, ganz einzustellen.
21. Ein Verstoß gegen diese Regeln kann zum Ausschluss vom Training führen. Die verantwortliche Aufsicht entscheidet hierüber. Wiederholter Verstoß kann zu einem zeitlich befristeten Ausschluss vom Training führen. Hierüber entscheidet nach Anhörung der Betroffenen der Vorstand.

Stand 20.10.2024

Der Vorstand

Ich habe die Schießordnung mit Stand vom 20.10.2024 erhalten und zur Kenntnis genommen

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter)